



Hinweise zur Arbeitsvermittlung für Menschen mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD)

Informationen für ÄrztInnen und Reha-BeraterInnen der Arbeitsagentur/ARGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung der allgemeinen Informationen zum Thema FASD möchten wir auf einige Besonderheiten dieses Syndroms hinweisen, um Ihnen die Vermittlung der Betroffenen mit ihren besonderen Einschränkungen in adäquate Beschäftigungsverhältnisse zu erleichtern.

Überförderung/ Überforderung

- Menschen mit FASD gelingt oft nur mit viel Unterstützung der Schulabschluss, oft fehlt er oder ist unvollständig.
- Bei ihnen ist keine altersentsprechende Reifeentwicklung aufgrund der vorliegenden Grunderkrankung möglich.
- Der von der Arbeitsvermittlung unterstellte Erwachsenenstatus mit altersentsprechender Eigenständigkeit kann aufgrund der Beeinträchtigungen nicht geleistet werden.
- Es kommt daher oft zu Leistungseinbrüchen und zu Abbrüchen der Maßnahmen, oft mit stark ‚externalisiertem‘ Verhalten oder sozialem Rückzug.
- Als Komorbiditäten bestehen u. a. Ängste, Depressionen, ein hohes Suchtpotential und expansive Störungen des Sozialverhaltens mit Hyperaktivität.
- Es besteht die Gefahr der Überschätzung bei einigen Menschen mit FASD aufgrund einer oberflächlichen sprachlichen Gewandtheit.
- Bei Menschen mit FASD ist die Selbsteinschätzung und Selbstwahrnehmung oft stark eingeschränkt, sie erkennen deswegen häufig keine Gefahren und sind sehr stressanfällig.

Neuropsychologische Einschränkungen:

- Es bestehen häufig Defizite in der räumlichen u. visuellen Wahrnehmung und damit in Zusammenhang Schwierigkeiten in der Auge-Hand-Koordination, dem Abschätzen von Entfernungen und der Dynamik in sozialen Interaktionen.
- Es bestehen oft Probleme bzgl. der Lernfähigkeit, des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit.
- Bei vielen Menschen mit FASD besteht eine Einschränkung der intellektuellen Fähigkeiten.

- Auch bei durchschnittlichen Intelligenzquotienten sind die Leistungen durch zusätzliche Teilleistungsstörungen nicht entsprechend abrufbar.
- Eingeschränkte Exekutivfunktionen finden sich häufig bei Menschen mit FASD (d.h. sie haben Probleme selbständig und vorausschauend zu planen und zu handeln, ihr Verhalten zu regulieren und den Gegebenheiten anzupassen).
- Regeln werden von ihnen zum Teil ‚übersehen‘.
- Menschen mit FASD zeigen oftmals eine mangelnde Fähigkeit, Konzepte zu verstehen (z.B. der Umgang mit Konzepten wie Zeit und Geld).

Probleme der Teilhabe an Maßnahmen

- Häufige Unpünktlichkeit; ohne Betreuung können Termine meist nicht eingehalten werden.
- Menschen mit FASD reagieren häufig impulsiv, sind rasch ermüdbar, in komplexen Situationen schnell überfordert und können dabei ‚ausrasten‘ oder ‚erstarrt‘ passiv sein.
- Oft zeigen sie nur geringe Empathie-Fähigkeit und/ oder ‚klebrig‘ distanzloses Verhalten.
- Es bestehen häufig Teilleistungsstörungen (v.a. im Rechnen).
- Die motorischen Fähigkeiten sind teilweise eingeschränkt.
- Da sie nicht vorausschauend denken können, begeben sie sich möglicherweise in gefährliche Situationen und können ihre eigene Leistungsfähigkeit nicht einschätzen.

Sozialmedizinische Vorschläge und Tätigkeitsprofil:

- Reha-Beratung ist bei allen Menschen mit FASD erforderlich auch ohne Förderschulbesuch.
- Eine berufliche Einstufung sollte aufgrund der leistungsmindernden hirnganischen Erkrankung möglichst immer eine ‚Stufe‘ niedriger vorgenommen werden als der Schulabschluss zulässt.
- Spezifische Berufsbildungswerke mit viel psychischer Stabilisierung und flexibler Stundenhandhabung sollten bevorzugt werden.
- Langzeitpraktika könnten eine gute Möglichkeit der Erprobung darstellen.
- Die Entwicklung von Arbeitsplätzen maximal von 6 Stunden täglich sowie eine hohe Fehlzeitentoleranz sind empfehlenswert.
- Oft ist eine 1:1 Betreuung bei einem Menschen mit FASD anfangs notwendig.
- Kleingruppenarbeit; kein Zeitdruck, „Übersetzung“ der Aufgabenstellung, Einüben stabiler Alltagsroutinen und automatisierter Abläufe sind dabei wichtig.
- Geschützte Wohnform über 24 Stunden wird empfohlen

Kooperation: Eine rechtzeitige Meldung mit ausführlichem medizinischem und neuropsychologischem Gutachten erfolgt von uns.
Bei Verdacht auf ein FASD kann an unser Zentrum verwiesen werden.

Für Rücksprachen steht Ihnen das Zentrum für Menschen mit angeborenen Alkoholschäden gern zur Verfügung. Über einen fachlichen Dialog würden wir uns sehr freuen!